

Niederschrift Nr. 4/2012

über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung Wankendorf am 26. November 2012 in „Schlüters Gasthof“ in Wankendorf.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Aufgrund der Einladung des Vorsitzenden, Herrn Paul Walter, vom 16. November 2012 sind zu dieser Sitzung erschienen:

| | |
|--------------------------|--|
| Hauptausschuss: | Vorsitzender Paul Walter sowie die Gemeindevertreter/innen Arne Breiholz Sabine Friedel für Rainer Lüthje Klaus Gerstandt Jürgen Kleinfeldt für Friedhelm Weber Joachim Kummerfeld Björn Loose Svenja Rohde Alexander Voß |
| Gemeindevertretung: | Marion Tietgen |
| Entschuldigt fehlen: | Rainer Lüthje Friedhelm Weber |
| Amt Bokhorst-Wankendorf: | Ralf Bretthauer Thomas Köpp |
| Als Gäste: | Gemeindewehrführer Michael Haagen und stellv. Gemeindewehrführer Thorsten Janßen zu TOP 7 |

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Protokoll Nr. 3/2012 vom 01.10.2012
4. Mitteilungen
5. Anfragen
6. Einwohnerfragezeit
7. Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes der Gemeinde Wankendorf durch die Wehrführung
8. Beteiligung am Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung von Digitalfunkgeräten
9. Erneuerung Heizungsanlage Feuerwehrhaus in Wankendorf
10. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf für das Gebiet östlich Kirchtor, südlich Friedhof, westlich A 21 und nördlich Sportplatz
11. Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Wankendorf für das Gebiet östlich Kirchtor, südlich Friedhof, westlich A 21 und nördlich Sportplatz
12. Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche auf d. Markt in Wankendorf
13. Sondertilgung von drei Darlehen in 2012 und 2013
14. Straßensanierung im Schulweg
15. Errichtung Photovoltaikanlage für die Kinderkrippe Wankendorf
16. Grunderwerb Grundstück Krippe
17. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2012
18. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden bei entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

- 19. Anfragen und Mitteilungen
- 20. Grundstücksangelegenheiten
- 21. Bauangelegenheiten
- 22. Vergabeangelegenheiten
- 23. Abgabeangelegenheiten

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Walter eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlüsse zur Tagesordnung

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig en bloc, dass die Tagesordnungspunkte 19-23 „Anfragen und Mitteilungen, Grundstücksangelegenheiten, Bauangelegenheiten, Vergabeangelegenheiten und Abgabeangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil beraten werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Protokoll Nr. 3/2012 vom 01.10.2012

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht vorgetragen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Mitteilungen

4.1 Ortsentwicklung Wankendorf

Frau Friedel teilt mit, dass am 20.11.2012 eine gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretung und der Lenkungsgruppe stattgefunden hat. Es wurden von der GLC Glücksburg Consulting die Ergebnisse der Bestandsanalyse vorgestellt sowie die Ergebnisse zu Befragungen und Interviews mitgeteilt. Im Weiteren wurde dargestellt, eine Stärken-/Schwächenanalyse und der Workshop für die Bürgerinnen und Bürger am 15.01.2013 vorbereitet. Eine entsprechende Postwurfsendung wird allen Einwohnern zugesandt.

4.2

Im Weiteren hat Frau Friedel an der Finanzausschusssitzung des Schulverbands Sventana am 21.11.2012 teilgenommen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen

Sitzungskalender 2013

Herr Breiholz regt an, ob die konstituierende Sitzung statt am 17.06.2013 am 18. oder 19.06.2013 vorgesehen werden könnte. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine abschließende Klärung erfolgt auf der nächsten Gemeindevertretersitzung.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Einwohnerfragezeit

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes der Gemeinde Wankendorf durch die Wehrführung

Herr Walter begrüßt den Gemeindeführer Herrn Haagen und den stellvertretenden Gemeindeführer Herrn Janßen. Herr Haagen teilt mit, dass ein ausführlicher Feuerwehrbedarfsplan im Juni 2011 erstellt wurde. Dieser erfasst insgesamt 22 Seiten. Ein Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde. Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindeführung die Verantwortung. Der Vortrag selbst ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Der vollständige Feuerwehrbedarfsplan wird mit dem Protokoll jeweils als Anlage an die Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnisnahme übersandt.

Herr Haagen teilt mit, dass der Altersdurchschnitt der Feuerwehrkameraden/innen sich auf 41,5 Jahre beläuft und dass dies mittelfristig ein Problem darstellen wird. Die Veröffentlichung einiger Artikel in der „Bokhorst-Wankendorfer Rundschau“ haben nicht den erhofften Erfolg gebracht. Er wünscht sich bei der Personalwerbung eine Unterstützung durch die Gemeinde. Aus den derzeit vorhandenen 30 Jugendlichen bei der Jugendfeuerwehr kommt leider nur bedingt Nachwuchs in die entsprechenden Gemeindeführer.

Weiter teilt Herr Haagen mit, dass der Feuerwehrbedarfsplan jährlich der weiteren Entwicklung der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen angepasst wird und entsprechend fortgeschrieben wird.

Herr Walter dankt der Wehrführung für ihren Vortrag.

Hinweis: Mit der Zustimmung zum vorhandenen Feuerwehrbedarfsplan in der Gemeindevertretung, verfügt die Gemeinde Wankendorf dann über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Beteiligung am Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung von Digitalfunkgeräten

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, sich an der zentralen Beschaffungsmaßnahme für Digitalfunkgeräte zu beteiligen. Sie verpflichtet sich damit zur Abnahme der Funkgeräte und zur Übernahme der Kosten, die sich aus dem zentralen Vergabeverfahren ergeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Erneuerung Heizungsanlage Feuerwehrhaus in Wankendorf

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zu genehmigen, die Planung und Ausschreibung der Heizungsanlage an einen Fachplaner zum Angebotspreis von 3.528,60 € brutto zu vergeben.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf für das Gebiet östlich Kirchtor, südlich Friedhof, westlich A 21 und nördlich Sportplatz

Herr Walter teilt mit, dass die Gemeindevertretung bereits am 21.05.2012 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Es ist nunmehr erforderlich, den Plangeltungsbereich zu ändern, da nicht alle beabsichtigten Grundstücke für eine wohnbauliche Entwicklung erworben werden konnten.

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung:

- 1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 17. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet östlich Kirchtor, südlich Friedhof, westlich A 21 und nördlich Sportplatz gemäß beigefügten Lageplan folgende Änderung der Planung vorsieht: Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) anstelle einer Wohnbaufläche (W) einer Fläche für die Landwirtschaft (L) und einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“.*
- 2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für Bauleitplanung aus Bornhöved beauftragt werden.*
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).*
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.*
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.*

Aufgrund des § 22 GO war Herr Kleinfeldt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Wankendorf für das Gebiet östlich Kirchtor, südlich Friedhof, westlich A 21 und nördlich Sportplatz

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung:

- 1. Für das Gebiet östlich Kirchtor, südlich Friedhof, westlich A 21 und nördlich Sportplatz wird der Bebauungsplan Nr. 16 aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Verbesserung des Angebotes des regionalen Wohnbedarfs.*
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).*
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für Bauleitplanung aus Bornhöved beauftragt werden.*
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.*
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.*

Auf Nachfrage von Herrn Breiholz teilt Herr Bretthauer mit, dass die Planungskosten in vollem Umfang vom Investor getragen werden.

Aufgrund des § 22 GO war Herr Kleinfeldt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Von diesem Zeitpunkt nimmt Herr Kleinfeldt wieder an der Sitzung teil. Die Beschlüsse werden ihm mitgeteilt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche auf dem Markt in Wankendorf

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung, gem. § 8 Abs. 1 des Straßen-Wegegesetzes Schl.-H. eine Teilfläche des Marktplatzes mit einer Größe von ca. 1.550 m² aus den Flurstücken 60/19 und 105/52 einzuziehen. Eine entsprechende Einziehungsverfügung ist zu veröffentlichen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Sondertilgung von drei Darlehen in 2012 und 2013

Darlehen der Gemeinde Wankendorf über ursprünglich 501.591,88 €

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung, dass der erzielte bzw. vereinbarte Verkaufserlös von Gewerbeflächen in 2012 mit einer Gesamtsumme von rund 53.000,00 € zur Tilgung des Darlehens verwendet werden. Der Sondertilgungsbetrag wird aus freien Haushaltsmitteln auf insgesamt 100.000,00 € aufgestockt.

Darlehen der Gemeinde Wankendorf über ursprünglich 501.591,88 € mit Sondertilgung in 2013

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung, die Verkaufserlöse von Gewerbeflächen mit einer Plansumme von 30.000,00 € zur Tilgung des Darlehens zu verwenden. Der Sondertilgungsbetrag wird aus Mitteln der allgemeinen Rücklage auf insgesamt 100.000,00 € aufgestockt. Die vorbenannten Beträge sind im Haushalt 2013 zu veranschlagen und im Dezember 2013 ist konkret darüber zu beschließen, ob die Empfehlung umgesetzt werden soll.

Darlehen der Gemeinde Wankendorf über ursprünglich 235.000,00 DM von der HSH Nordbank mit Sondertilgung in 2013

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung, die zum 31.03.2013 bestehende Restschuld in Höhe von 72.862,85 € zum Ablauf der Zinsbindungsfrist vollständig zu tilgen. Der Betrag wird aus Mitteln der allgemeinen Rücklage finanziert. Die Haushaltsplanung 2013 ist entsprechend anzupassen.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Straßensanierung im Schulweg

Im Schulweg wurde die Straße in den letzten Jahren durch verschiedene durchgeführte Arbeiten stark beansprucht. Durch den anstehenden Neubau der Krippe erfolgt eine weitere starke Belastung der Straße. Aus diesem Grund sollte die Straßenoberfläche nach dem Neubau der Kinderkrippe erneuert werden. Durch eine Sanierung auf konventioneller Weise durch Abfräsen und neue Asphaltierung der Oberfläche. In den Kosten von ca. 20.000,00€ ist das Aufnehmen der Pflastersteine enthalten.

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung, den Schulweg im Bereich Parkplatz Kindergarten bis zur Steigkoppel in 2013 zu erneuern.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Errichtung Photovoltaikanlage für die Kinderkrippe

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kinderkrippe zu installieren. Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Preisanfrage im Januar 2013 durchzuführen. Das Ergebnis ist im ersten Hauptausschuss 2013 vorzulegen.

Frau Friedel möchte über diese Entwicklung im Hauptausschuss des Amtes die anderen Träger / Kommunen informieren. Diese Vorgehensweise wird mit sechs Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung befürwortet.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Grunderwerb Grundstück Krippe

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, den Kaufvertrag einschließlich der sich ggf. durch die weiteren Beratungen ergebenden Änderungen / Ergänzungen abzuschließen.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2012

Der Hauptausschuss nimmt die entsprechenden Vorlagen und Ausführungen von Herrn Köpp zur Kenntnis. In einer anliegenden Änderungsliste ist die außerordentliche Tilgung eines Darlehens nachträglich dargestellt.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

1. *Die Nachtragshaushaltssatzung wird in der vorliegenden Form und Fassung einschließlich der Änderung beschlossen.*
2. *Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt 3.063.900,00 €.*
3. *Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt 593.900,00 €.
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 125.000,00 €.*
4. *Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung beträgt 427.000,00 €.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 0,00 €.
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,13 Stellen und die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.*

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf wird vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommen. In der beigefügten Veränderungsliste sind im Verwaltungshaushalt geringere Kreditmarktzinsen in Höhe von 4.600,00 € ausgewiesen. Für die Ausstattung der Krippe wird ein Betrag von 45.000,00 € bereitgestellt. Für den Bau einer Photovoltaikanlage sind Nettokosten in Höhe von 44.000,00 € ausgewiesen. Die entsprechenden Veränderungen in der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage sind ebenfalls dargestellt. Die außerordentlichen Tilgungen im Vermögenshaushalt erhöhen sich um 142.900,00 €.

Das im Haushalt ausgewiesene KfW-Darlehen für den Bau der Kindertagesstätte ist vorsorglich beantragt und wird nur in Anspruch genommen, wenn dies erforderlich ist. Aus dem Ausschuss wird angeregt, in der Gemeindevertretung zu beraten, ob der Zuschuss an die Kernverwaltung aus Zentralitätsmitteln von 15 % auf 10 % gekürzt werden soll. In den Zentralitätsmitteln für 2013 ist noch eine Summe von 23.700,00 € enthalten, für die noch keine besondere Aufgabenzuweisung ausgewiesen ist. Es wird angeregt, dass diese zur Senkung der Kosten für die Einrichtung der Kinderkrippe verwendet werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Haushaltsplan 2013 mit den in der Anlage aufgeführten Ansatzänderungen zu beschließen.

1. *Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt danach 3.063.000,00 €.*
2. *Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt danach 1.067.200,00 €.*
3. *Der Gesamtbetrag der Kredite beträgt danach 0,00 €.*
4. *Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 40.000,00 €*
5. *Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 0,00 €.*
6. *Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf 0,13 Stellen festgestellt.*
 - *Die Realsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert: bei Grundsteuer A 250 %*
 - *bei Grundsteuer B 250 %*
 - *bei Gewerbesteuer 290 %*

An dieser Stelle schließt Herr Walter den öffentlichen Sitzungsteil um 20.55 Uhr und setzt die Sitzung um 21.00 Uhr mit folgender Tagesordnung fort:

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Zu Punkt 19 der Tagesordnung

Anfragen und Mitteilungen

Herr Walter schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.
(Bre/Bl)

(Paul Walter)

(Ralf Bretthauer)